

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kümbdchen
am 23.01.2024

Sitzungstag: 23.01.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Kümbdchen

Anwesend waren:

Als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Günter Kunz

Die Beigeordneten

Benno Rockenbach

Dietmar Mohr

Die Ratsmitglieder:

Junker Held

Gerlinde Sagel

Helmut Konrad

Jan Herzog

Leo Denner

Bernhard Marx

Es fehlt entschuldigt: -

Gäste: Herr Dirk Schmitt (Bauabteilung VGV)

Zuhörer: -

Schriftführer: Leon Auler

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat Kümbdchen ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 1

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023

Es gibt keine Einwände.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Zuhörer, keine Fragen.

Grundstücksangelegenheiten; Ankauf von Grundstücken zur Sicherung der künftigen Ortsentwicklung

Gemäß § 22 GemO wird das Ratsmitglied Leo Denner wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Im nordwestlichen Bereich der Ortsgemeinde Kümbdchen sieht der geltende Flächennutzungsplan Entwicklungsflächen zur Schaffung von Bauland vor. Zur Sicherung dieser Entwicklungsmöglichkeiten ist ein Erwerb der entsprechenden Flächen sinnvoll. Die Ortsgemeinde hat aktuell die Möglichkeit die Grundstücke Gemarkung Kümbdchen, Flur 1, Flurstück-Nr. 11 (8.310 m²) und Gemarkung Kümbdchen, Flur 1, Flurstück-Nr. 12/1 (5.698 m²) zu erwerben. Die grundsätzlichen Veräußerungsverhandlungen mit den Eigentümern wurden geführt und eine Verkaufsbereitschaft besteht. Eine Verkäuferin beantragt vor der Vermarktung um ein Kaufangebot zum Kauf eines Bauplatzes.

Als zuständiger Vertreter der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert Herr Schmitt dem Gemeinderat die Bedingungen der Bebauungs- und Flächennutzungsplanung und deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Ortsentwicklung.

Beschluss: Die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt, dass der Nachtragshaushalt genehmigt **wird**, beschlossen

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zur Sicherung der künftigen Ortsentwicklung das Grundstück Gemarkung Kümbdchen, Flur 1, Flurstück-Nr. 11 (8.310 m²) anzukaufen.
2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Kümbdchen, Flur 1, Flurstück-Nr. 12/1 (5.698 m²). Der Kaufpreis für beide Grundstücke beträgt 12 €/m².

Das Ratsmitglied J. Held unterbrach den Vorsitzenden während der Beschlussverlesung zu Punkt 2. und gab folgende Erklärung zu Protokoll.

„Die anzukaufende Fläche, würde mit dem gültigen Flächennutzungsplan nicht übereinstimmen. Zur Durchführung des in Betracht gezogenen Neubaugebiets laut Machbarkeitsstudie ist eine Änderung des Flächennutzungsplans in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Änderung müsste bei der Aufsichtsbehörde beantragt und von dieser genehmigt werden. Alle diese Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Sollte es keine Genehmigung für eine Änderung geben, hätte die Ortsgemeinde teuer bezahlte Fläche gekauft. Es gibt keine Bedarfsermittlung für Baugelände. Die Notwendigkeit von Bauland ist damit nicht nachgewiesen. Es ist noch keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen worden. Die Wirtschaftlichkeit ist daher nicht nachgewiesen. Die Oberflächenentwässerung und Rückhaltung ist noch lange nicht gesichert und zeigt sich bereits jetzt als sehr schwierig und wirtschaftlich betrachtet hoch bedenklich. Eine Rückhaltemaßnahme würde vorab für die gesamte Fläche hergestellt werden müssen, auch wenn nur Teilabschnitte erschlossen werden. Die Zuwegung/bestehende Straße ist in einem „noch“ akzeptablen Zustand und ca. 40 Jahre alt. Wer zahlt für diese Straße die Sanierungen, wenn sie nach Abschluss der Erschließung des Baugebiets kaputt ist? Es ist nicht geprüft worden, ob es für später genügend Kita-Plätze gibt. Ich habe zu Demografie, Steuerkraft, Immobilienentwicklung usw. hinreichend Argumentationen geliefert. Im jetzigen und folgenden Haushalt sind die Mittel nicht ausreichend eingeplant und vorhanden. Die Restlaufzeit des jetzigen Gemeinderates ist nur noch 5 Monate bis zur nächsten Kommunalwahl. Es verbietet sich, jetzt in ausgeprägtem Maße, sich in die Verantwortung des neuen Gemeinderates einzumischen.“

3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen sich für den Fall, dass die Ortsgemeinde auf den Flächen ein Baugebiet erschließt, vor Vermarktungsbeginn zu verpflichten, zu den dann geltenden Verkaufskonditionen ein Kaufangebot zum Ankauf eines Bauplatzes zu unterbreiten.

TOP 4

Wiederkehrende Beiträge, Beschluss der Fälligkeit 2024

In der Ortsgemeinde Kümbdchen wurde die Ortsdurchfahrt ausgebaut. Für den Ausbau werden wiederkehrende Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben. Aus der Abrechnung des Jahres 2023 ergibt sich ein Beitragssatz von 0,148644€/m² gew. Beitragsfläche. Es wird vorgeschlagen, den wiederkehrenden Beitrag (Abrechnung für 2023) in 1 Fälligkeitsrate zum 01.08.2024 zu erheben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, für die Abrechnung des Jahres 2023 den wiederkehrenden Beitrag in 1er Fälligkeitsrate am 01.08.2024 zu erheben.

TOP 5

Beratung und Beschluss Benutzung der Küche im Gemeindehaus durch VEKIST

Die von VEKIST vorgeschlagenen Vertragskonditionen sind schwer mit der sonstigen Nutzung des Gemeindehauses vereinbar. Alternative Ideen sollen im Februar im Rahmen der nächsten Beiratssitzung des Kindergartens angebracht und diskutiert werden. Der Beschluss wird aufgrund zu vieler offen gebliebener Fragen ausgesetzt.

TOP 6

Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem Kita-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten.

Die möglichen zwei Alternativen sind der Niederschrift beigelegt.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen, weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den Ortsbürgermeister zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen erteilt dem Ortsbürgermeister einstimmig mit 9 Ja-Stimmen das Mandat, der Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.

TOP7**Mitteilungen und Anfragen****Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Gieren“**

Im Gieren wurde eine Straßenlampe angefahren und leuchtet infolgedessen nicht mehr. Die Firma ERN konnte den Defekt nicht beheben. Die Lampe wird abgebaut und durch eine neue Lampe ersetzt. Kosten hierfür belaufen sich auf 500 €. Im Zuge dessen werden auch die Lampen der zwei weiteren Straßenbeleuchtungen im Gieren durch neue Leuchtmittel ersetzt.

Sanierung Risse in Gemeindestraßen

Ein eingegangenes Angebot der Firma Blümling ist rund 1.500 € günstiger als das Angebot der Firma HSK Fugen- und Betonsanierung. Ein weiteres Angebot wird eingeholt werden.

Neuer Jagdpachtvertrag

Der neue Jagdpachtvertrag, gültig ab dem 01.04.2024 mit Herrn Gerhard Spies, wurde von diesem unterzeichnet. Damit wird er der neue Jagdpächter des Jagdverbands Kümbdchen-Keidelheim.

LED-Tauschtag

Der LED-Tauschtag soll in Kooperation mit der Firma OBI am 15.03.2024 ab 17:00 Uhr im Gemeindehaus stattfinden.

Pachtvertrag Grundstück Hochbehälter

Die Unterzeichnung des Pachtvertrags durch die Interessentin steht noch aus, soll aber zeitnah erfolgen.

Entfernung eines Stromkabels in der Straße „Im Hang“

Die Entfernung eines Stromkabels vom Haus bis zur Straßenlaterne findet nicht mehr im Winter statt, wird aber für einen späteren Zeitpunkt im Jahr vorgemerkt.

Listenplanung für neue Gemeinderäte

Eine Listenplanung und eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde wird rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Flackernde Straßenbeleuchtung

Eine im Rahmen des Straßenausbaus der L108 neu installierte Straßenlampe in der Gartenstraße flackert. Dieser Umstand soll behoben werden.

Die nächste Ratssitzung findet am 26.02.2024 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Ortsbürgermeister

(Im Original unterschrieben)

Schriftführer